



Merkblatt Versand Pensionskassenausweise

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts dürfen sensible BVG-Daten auf dem Pensionskassenausweis der Versicherten für Dritte nicht mehr einsehbar sein. Der Arbeitgeber gilt als Drittperson, der gegenüber die Schweigepflicht gewahrt werden muss – deshalb erfolgt der Versand der Pensionskassenausweise seit November 2012 nicht mehr offen an Arbeitgeber, Broker und weitere Dritte.

Versand ab November 2012

Der Versand der Pensionskassenausweise erfolgt immer

- in einer separaten Lieferung und
- in einem verschlossenen, persönlich an die versicherte Person adressierten Couvert und
- an die Adresse des Arbeitgebers.

Die übrigen Dokumente werden wie bisher verschickt.

Versandoptionen

Für den Versand der Pensionskassenausweise kann eine Adresse erfasst werden, die sich von der Korrespondenz- und Firmenadresse unterscheidet. Damit können alle Pensionskassenausweise direkt an jene Person verschickt werden, die für die Weiterleitung der verschlossenen Couverts zuständig ist.

Beispiel: Firmenadresse mit Versandweisung c/o

AXA winterthur

Persönlich
Muster Hans
c/o Beispiel AG
Teststr. 123
1234 Beispielhausen

107835
7560637432344
NW5.555CAint

Wir geben Ihnen einen Überblick über Ihre versicherten Leistungen

Pensionskassenausweis

101914058/PKRFR9XVZ4

Beispiel: Versand an Treuhänder, Broker, Payroller usw.

AXA winterthur

Persönlich
Muster Hans
c/o Broker AG
Anna Meier
Postfach 12
9876 Musterwil

107835
7560637432344
NW5.555CAint

Wir geben Ihnen einen Überblick über Ihre versicherten Leistungen

Pensionskassenausweis

101914058/PKRFR9XVZ4

Bitte melden Sie die erforderlichen Angaben dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter, wenn Sie eine besondere Adresse für den Versand nutzen möchten. Sie finden die entsprechenden Kontaktangaben auf allen Begleitbriefen oben rechts unter «Ihre Ansprechperson».